

## Einleitung.

---

Als es am 12. Dezember 1575 in Warschau zur zwiespältigen Königswahl gekommen war, hatte sich sowohl das herzogliche wie das königliche Preussen für den deutschen Kaiser entschieden. Allein, während Maximilian seine Zeit verlor, handelte sein Gegner. Ohne einen Tag zu verlieren, eilte Stephan Bathory persönlich nach Polen und erlangte am 1. Mai 1576 in Krakau die Krönung. Durch seine Schnelligkeit und Thatkraft überraschte er die kaiserliche Partei, die in geschlossenen Reihen zu ihm überzugehen begann. Anfang Juli war er in Warschau, von wo er bereits Mitte August nach Preussen aufbrach.

Beide Preussen hatten anfangs seine Aufforderung ihn anzuerkennen zurückgewiesen. Sein unerwartet schnelles Erscheinen zwang sie zur Unterwerfung, da man nirgends, mit Ausnahme des reichen und festen Danzig, in der Lage oder willens war, die Entscheidung der Waffen anzurufen. Die Szlachta, welche die Wahl Stephans durchgesetzt hatte, fand in dem neuen Könige einen thatkräftigen, im Anfange ihrem Ungestüm zu willig nachgebenden Vertreter ihrer Einheitspläne. Ganz im Sinne dieser polnischen Actionspartei, welche die Lubliner Union durchgeführt hatte, versuchte der König die unauflösliche Verbindung seiner deutschen Lande mit dem polnischen Reiche zu fördern. Im Herzogtum Preussen gedachte er die Regierungsunfähigkeit des jungen „blöden“ Herzogs zur Einsetzung eines polnischen Regiments zu benutzen.<sup>1)</sup> Ein deutscher Fürst, der über diese Vorgänge genau unterrichtet war, spricht es offen aus, man habe befunden, „das die Pohlen damit umgingen, wie sie des Hertzogthumbs Preussen gewaltig werden und dasselbige zu ihrem gefallen haben und brauchen mochten.“<sup>2)</sup> Nur dem Eintreten des Gesamthauses Brandenburg und seiner Erbeinungsverwandten verdankte man

---

<sup>1)</sup> Bericht der in Küstrin versammelten Gesandten an Markgraf Georg Friedrich. 22. Aug. 1577. Geh. Staatsarchiv Berlin. R. 6. Nr. 6. Copie, auch R. 6. n. 4, fol. 32<sup>a</sup>. — Vergl. auch Baczko Gesch. Preussens 4,349.

<sup>2)</sup> Kurf. August v. Sachsen an den Kaiser. 20. Oct. 1577. — Geh. Staatsarchiv Berlin. R. 9. 12. D.

die Rettung des alten Ordenslandes.<sup>1)</sup> Das königliche Preussen behandelte Stephan den Bestimmungen des Lubliner Decrets gemäss nicht als selbständigen, nur durch Personalunion mit Polen verbundenen Staat, sondern als eine polnische Woiwodenschaft. Die schwächlichen Versuche der preussischen Stände sich dem 'zu widersetzen und eine gewisse Selbständigkeit zu behaupten, blieben erfolglos. Die Union wurde von Stephan und den Polen in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Nur Danzig, welches allein die Kraft und den Willen zum Widerstande besass, beugte sich nicht. Es war entschlossen, sich nicht nur weiteren Fortschritten des polnischen Staatsgedankens zu widersetzen, sondern auch bei dem neuen Könige die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten und die Abschaffung seiner berechtigten Beschwerden zu verlangen. Man gab sich keinen Täuschungen über den Ernst der Lage hin. Schon Ende Mai forderte das Schöffenkollegium, dass der Rat die Bürgerschaft zur Verproviantierung ermahne. Ende Juni beschloss man die Einsetzung eines Kriegsrats, in den ersten Tagen des August waren bereits 2 Fähnlein Knechte und 60 Reiter angenommen.<sup>2)</sup> Denn Verhandlungen mit den Polen konnten nur dann Erfolg haben, wenn die Stadt darüber keinen Zweifel liess, dass sie zur Verteidigung ihres Standpunktes zum Äussersten entschlossen sei.<sup>3)</sup> Der Gedanke der preussischen Stände, den König anzuerkennen und dann erst die Bestätigung der Privilegien zu fordern, erschien ihr mit Recht widersinnig. „Den gekroneten König erst einlassen wollen, ehe die Confirmation der Privilegien erfolgen, ist die Pferde hinter den wagen gestellt, darin sie sich nicht einlassen können,“ erklärten die Vertreter der Bürgerschaft.<sup>4)</sup>

Eine königliche Gesandtschaft, welche in Danzig erschien, die Unterwerfung der Stadt zu fordern, wurde in diesem Sinne beschieden. Noch heute kann man nur mit herzlicher Freude die männlichen Worte lesen, mit denen das Kollegium der Schöffen seiner Meinung Ausdruck giebt. Sie erklären für selbstverständlich: „das wir ob unsern freiheiten halten. Und irret uns nicht, das ander davon abgewichen, [denen seindt wir zu volgen nicht schuldig.“ Unwillig weisen sie die Behauptung der Polen zurück, „das sie uns von den Creutzherrn gefreyet, sondern wir sindt als freie leut an die Cron getreten, und do die Polen über uns herschen solten, welchs Gott verhüte, wir in ein schwerer Joch dan bei der Creutzherrn Zeiten gebracht wurden. Wan aber uns unser freiheiten nicht gehalten, die beschwer nicht abgeschafft, [sind] wir der Kon. Mt. zur gehorsam nicht schuldig, den die Kon. Mt. uns wiederumb fidem zu halten schuldig.“ Sie wollen mit dem Reichstage nichts zu thun haben „um unser Adversarii willen, die nicht unser Part und

1) Über das Versöhnungswerk, welches die Gesandten dieser Fürsten zwischen Danzig und dem Polenkönige vollbrachten, werde ich an anderer Stelle berichten.

2) D(anziger) A(rchiv), Ordnungsrecesse Bd. 6. 26. Juni, 2. August.

3) Nullis conditionibus nobiscum agere volunt, sed simpliciter ut colla nostra ipsorum potestati ac iugo subdamus poscunt. Privilegiorum mentionem fieri nolunt nec aliis conditionibus regni Poloniae partem nos esse volunt quam quivis Polonicus pagus et vicus . . . . Aut libertatem tuebimur aut moriemur. Schreiben aus Danzig c. Mitte October. — Geh. St.-Archiv Berlin R. 9. 12. B.

4) D. A. Ordnungsrecesse Bd. 6. 17. Aug.

Richter sein können, erkennen sie auch nicht für unser Herrn, allein der König, wann er uns geschworen. et par in parem non habet imperium.“<sup>1)</sup>)

Da die Gesandten sich weigerten, die schriftliche Antwort anzunehmen, wurde diese dem Könige direkt zugestellt. Bald erfuhr man in Danzig, es habe den König sehr befremdet, dass die Stadt einen besonderen Eid von ihm begehre, weil doch die Littauer und die Landschaft Preussen mit dem Eide zufrieden wären, den er in Siebenbürgen und Krakau geschworen. Er hat die Äusserung gethan, „wozu der eid hülfe, wann die Persohn nicht aufrichtig wehre, und es wehre wider seine dignitet, er wolte ehr alles daran setzen, was ehr in der welt hette.“<sup>2)</sup>) Am 24. September wurde die Stadt durch königliches Decret als rebellisch in die Acht erklärt, die Erklärung aber vor der Hand noch nicht veröffentlicht. Daher konnte der Reichstag, welcher im October zu Thorn zusammentrat, den Danzigern die Fortsetzung der Verhandlungen gestatten. Trotz vielfacher Bemühungen blieben diese fruchtlos, da der Einfluss der alten Gegner Danzigs, als welche die Ordnungsrecesse den Bischof v. Cujavien, den Woiwoden v. Sandomir, den Abt v. Oliva nennen, noch ungebrochen war. Die Acht wurde jetzt verlautbart und ein Reichstag auf 15. März 1577 nach Inowrazlaw berufen, um über die Beschaffung der Mittel zur Niederwerfung der stolzen Stadt zu beraten. Es folgt dann die denkwürdige Belagerung.

Eine Episode dieses Kampfes ist der „Danziger Anlauf“ auf Elbing, welchen die unten abgedruckten Berichte erzählen. Zum Verständniss derselben wird es nötig sein, das Verhältnis der beiden Nachbarstädte während des Krieges etwas näher zu beleuchten.

Um den Trotz der mächtigen Stadt zu brechen, welche ein Menschenalter später nach De Thou's Urteil unter den Handelsstädten seiner Zeit ihresgleichen nicht hatte,<sup>3)</sup>) genügte es nicht, sie mit gewaffneter Hand zu bedrohen; schwerer wurde sie getroffen, wenn es gelang, dem polnischen Handel andre Bahnen anzuweisen. Daher verlegte König Stephan kurz vor Eröffnung der Schiffahrt durch Universal vom 7. März 1577<sup>4)</sup>) die Niederlage der polnischen Waren von Danzig nach Elbing und erfüllte zugleich eine von Danzig stets zurückgewiesene Forderung des polnischen Adels, indem er Elbing bewog, den unmittelbaren Handelsverkehr der Polen mit den überseeischen Kaufleuten ohne Vermittlung der Elbinger Bürger zu gestatten.<sup>5)</sup>) Der unversöhnliche Gegner Danzigs, Abt Geschkau v. Oliva, er-

<sup>1)</sup> D. A. Ordnungsrecesse Bd. 6. 7. Sept.

<sup>2)</sup> D. A. Ord.-Recesse Bd. 6. 17. Sept.

<sup>3)</sup> Dieser Ausspruch findet sich im Anfange des 65. Buchs. — Von dem Umfang des Danziger Handels um diese Zeit gewährt einige Vorstellung die Pfahlgeldrechnung von 1583, wozu nach 2229 Schiffe ein- und 2144 ausgegangen waren. Dabei ist zu beachten, dass der englische Handel sich damals schon vollständig nach Elbing gezogen hatte.

<sup>4)</sup> Elbinger Stadtarchiv XII 328.

<sup>5)</sup> Die Einräumung des freien Handels von Gast zu Gast war der Preis für die Verlegung der Niederlage, wie aus dem Schreiben Elbings an den König vom 18. Juni 1577 ganz klar hervorgeht, worin es heisst: nos ob translatum ad nos emporium gratis animis libenter in nos recepimus (nämlich Zulassung des freien Handels). -- Pawiński, Stefan Batory pod Gdańskiem 126.

schien als Abgesandter des Königs am 15. März in Elbing, um mit dem Rat über die Einführung des freien Handels abzuschliessen. Der König habe vernommen, dass die Stadt Elbing „auf so eine Summa, als da ankommen wurde, und was sonst dazu gehörete, sattsam versehen wäre, jedoch stellte Ihro Kgl. Maj. solchen freyen Handel E. E. Rath und Gemeine zu bedencken; dofern es denenselben nicht rathsam zu seyn dünckete, wären Ihro Kgl. Maj. auch mit zufriede.“ Es wurde der freie Handel unter gewissen Bedingungen, die leider nicht mitgeteilt sind, auf ein Jahr beliebt<sup>1)</sup>, eine Massregel, welche einen vollkommenen Bruch mit den hansischen Handelsgebräuchen und einen neuen Sieg des polnischen Adels bedeutete.

Elbing hatte sich wie die andern der Übermacht im Gefühl seiner Schwäche gefügt, was aber hier unter der Leitung des Burggrafen Johann Sprengel geschah, lässt sich nicht wohl anders deuten als dass die Stadt mit vollem Bewusstsein darauf ausging, die Notlage Danzigs zu ihrem Vorteil auszunützen. Man hatte in Elbing die Zeiten noch nicht vergessen, in denen die Gunst der geographischen Verhältnisse die Stadt zum Emporium des ganzen Weichselsystems bestimmt zu haben schien, als man von der Handelsblüte Danzigs noch nichts wusste. Wenige Jahre später hat Johann Sprengel in einer Denkschrift dieser Zeiten gedacht, als der ganze Strom der Weichsel sich in das Haff ergoss und Elbing der alleinige Stapelplatz polnischer Waren war.<sup>2)</sup> Dass man in Danzig die Haltung der Nachbarstadt nicht anders beurteilte, zeigt der unten abgedruckte Bericht Bornbachs, und dass man dort in Joh. Sprengel die Seele dieser Bestrebungen sah, beweist die Bitterkeit des Hasses, den man ihm in Danzig entgegnetrug.

Durch die Verlegung der Niederlage nach Elbing zog sich der polnische Handel mit Eröffnung der Schiffahrt in der That nach diesem Platze. Rupson berichtet, dass bereits am 8. März 15 mit Getreide beladene Weichselkähne aus Polen in Elbing angekommen seien, am 27. und 28. Mai seien über 50 Seeschiffe eingelaufen und folgendes mehr und mehr, „worauf die Handlung zur See in Elbing in den Flohr gekommen.“<sup>3)</sup> Zu dieser Aufnahme trugen die Danziger selbst nicht wenig bei. Es waren nicht nur fremde Kaufleute, welche jetzt mit Hab und Gut von Danzig nach Elbing übersiedelten, auch die Kornträger liefen dorthin und sogar Danziger Bürger trieben selbst oder durch ihre Diener in grosser Anzahl in Elbing Handel. Dieses Treiben nahm solchen Umfang an, dass man in Danzig beschloss, eine Bestimmung dagegen in die städtische Willkür zu setzen, wonach alle Bürger, die solchen Handel zu Nachteil ihrer Stadt fortsetzten, des Bürgerrechts für alle Zeiten verlustig gehen und ihre Diener zum Bürgerrecht nimmermehr verstatet werden sollten.<sup>4)</sup>

1) Diese Nachrichten stammen zwar aus Rupson, einem Elbinger Compiler vom Anfange des 18. Jahrhunderts, gehen aber auf alte Quellen (die Ratsrecesse) zurück.

2) Toeppen Beiträge zur Gesch. des Weichseldeltas 15.

3) Auch Knoff p. 528<sup>b</sup> bemerkt, dass die Fahrt nach Elbing im Anfang Juni „fast gemein worden und daselbst der Handel im schwange gieng.“ Am 16. Sept. lagen im Elbinger Tief 37 Emden, 11 Holländer und etliche englische Schiffe. Knoff 541<sup>a</sup>.

4) D. A. Ord.-Rec. 13. u. 15. April, 7. Mai. Es scheinen sich auch bedeutende Handelshäuser an diesem Handel beteiligt zu haben. Am 15. April ermahnen die Danziger Schöffen den

Dieses Aufblühen des neuen Stapelplatzes wurde für den König Veranlassung, sich eine willkommene Einnahmequelle zu schaffen, indem er auf die auf der Weichsel aus Polen nach Elbing gebrachten und von dort durch das Pillauer Tief ausgeführten Waren einen Zoll in Höhe des bisherigen Danziger Zolles d. h. 2 Pf. von der Mark oder  $\frac{1}{180}$  des Werts legte, mit dessen Erhebung er den Elbinger Rat betraute, der dieselbe nur sehr ungern übernahm.<sup>1)</sup> Da aber der Herzog von Preussen einen Seezoll in gleicher Höhe von allen im Tief ein- und ausgehenden Schiffen nach alter Übung erhob und die Elbinger Schiffe somit einem doppelten Zoll unterworfen wurden, so drohte der Handel sich nach Königsberg zu ziehen. Um der doppelten Belastung zu entgehen, vermieden die Seefahrer Elbing und liefen lieber gleich nach Königsberg, was die polnischen Getreidekähne auch dorthin zog. Um dem zu steuern, befahl der König, dass der Zoll von jedermann in Elbing gezahlt werden solle, nur dem Adel liess er die Freiheit, sein Getreide zu verkaufen wo er wolle.<sup>2)</sup> Und als dies nichts half und die fremden Kaufleute sich mit der Gefahr entschuldigten, die mit einer Fahrt nach Elbing verbunden sei, weshalb sie vorzogen die polnischen Waren in Königsberg zu erwarten, gebot er allen seinen Unterthanen (mit Einschluss des Adels) ihre Waren bis zum Ende des Krieges nirgends anders als in Elbing zum Verkauf zu stellen und nicht an andre Orte auszuführen.<sup>3)</sup>

Da aber das Haupthindernis für das Aufblühen des Elbinger Handels offenbar in dem doppelten Zoll lag, forderte er, dass der Herzog von Preussen die Schiffe, welche den Elbinger Zoll bereits entrichtet hatten, von jedem weiteren Zoll befreie.<sup>4)</sup> Das war ein Akt offener Feindseligkeit, für den auch nicht der Schatten eines Rechtsgrundes beizubringen war. Wenn der König den Gesandten des Herzogs auf ihre Beschwerde entgegnete, es sei kein neuer Zoll, sondern nur Verlegung des alten ihm zustehenden Danziger Zolles, der Herzog solle ja den ihm gebührenden Zoll behalten von den Waren, die nach Königsberg gebracht würden, er werde ihn nur von denen nehmen, die niemals vorher nach Königsberg, sondern nach der königlichen Stadt Danzig gebracht worden seien,<sup>5)</sup> — so wird man den Gesandten nur beipflichten können, die von dieser Antwort urteilten: „sie ist ganz perplex und stehet auf Schrauben.“<sup>6)</sup> Es hat den Anschein, als ob der König ohne

---

Rat, solche eigennützig Leute zu strafen; es wäre am besten, meinen sie, „wenn man an den grosten Hummeln anhub und den grosten mit dem kleinsten strafte.“

1) Stephan's Universale vom 30. Mai. Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv C. 3, gedruckt bei Pawiński 94. — Stephan's Schreiben an Elbing o. D., aber jedenfalls von Anfang Juni bei Pawiński 104.

2) Stephan's Edict vom 11. Juli bei Pawiński 169.

3) Kgl. Edict vom 8. Aug. bei Pawiński 187.

4) Stephan an Herzog Albrecht Friedrich vom 31. Mai. Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B I., gedruckt bei Pawiński 96. — Antwort des Herzogs vom 8. Juni. — St.-A. Königsberg, Ostpr. Foliant. 58, 696.

5) St.-A. Königsberg, Etatsminist. 111m. Orig.

6) Wenzel Schack an die Regimentsräte. 24. Juni. — St.-A. Königsberg, Etatsminist. 111m. Orig.

Berücksichtigung des offenbaren Rechts den obigen Anspruch mit Gewalt durchgesetzt hat.<sup>1)</sup>

Auf diese Weise gelang es einen nicht unbedeutenden Handel nach Elbing zu ziehen und dadurch Danzig empfindlich zu treffen. Doch scheint den Elbingern bei dieser Vergewaltigung der herzoglichen Rechte nicht sehr wohl gewesen zu sein, denn es ist doch wohl, trotz ihres späteren Leugnens, auf sie zurückzuführen und gehört in diesen Zusammenhang, wenn König Stephan seinem Secretär Peter Kloczewski, den er an die Spitze seiner maritimen Unternehmungen gestellt hatte, den Auftrag erteilt, eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen, ob die Herstellung eines eigenen Tiefs für Elbing mittels Durchstechung der Nehrung ausführbar sei.<sup>2)</sup> Es kann kaum zweifelhaft sein, dass der König darin einer Anregung Joh. Sprengels folgte, dem auch hier das Bild einer glänzenderen Vergangenheit vorschwebte.

Es war vorauszusehen, dass die Danziger dem auf die Dauer nicht ruhig zusehen würden. Man fürchtete polnischerseits vor allem für das Pillauer Tief. Schon am 28. Februar forderte Stephan den Herzog von Preussen auf, die Danziger an der Versenkung des Tiefs zu hindern, quod eos tentaturos facile quivis potest suspicari.<sup>3)</sup> Wenn dieser Versuch von Danzigs Seite nicht gemacht wurde, so unterblieb er zweifellos in erster Linie aus Rücksicht auf den König von Dänemark, welcher denselben, um seine Einkünfte aus dem Sundzoll nicht geschmälert zu sehen, widerraten hatte,<sup>4)</sup> vielleicht auch auf die Königsberger, welche mit Herz und Mund auf Danzigs Seite standen und die heldenmütige Stadt, wo sie nur konnten, unterstützten.<sup>5)</sup>

1) Wenigstens sagt der Danziger Bürgermeister Joh. Proit in einem Schreiben an seinen Sohn, welches aus der zweiten Hälfte des Juli stammt: Die Polen wollen das Land in den Grund verderben, „wie auch der konig jetzundt in seinem namen zu konigspurg von den seinigen den Zoll lest nemen, auch Pasporte geben.“ — Hauptstaatsarchiv Dresden, Danzigische Kriqshandlung mit Polen 1577/78 Loc. 9986.

2) Da dieses Schreiben meines Wissens bisher nicht gedruckt ist, so mag es hier folgen: Stephanus etc. Generoso Petro Kloczewsky Capiteano Malogosten. et Secretario nostro etc. Generose, fidelis nobis dilecte. Omnes nostrae deliberationes, omnes actiones haerent in ea dubitatione, an isthic novus portus institui possit. Cujus rei explorandae causa ex communi consilio cum Castellano Wislicensi Fid. tua iam aliquot dies debuit proficisci. Mandamus igitur Fid. T. ut quam primum ad nos veniat cum mensura profunditatis Hab et interstitii inter mare et Habum. Nec aliter faciat aut in eo moram ullam interponat. Faciet nobis rem gratam. Data in castris ad Laternam ultima Augusti Anno Domini 1577 etc. — D. A. (ungeordnete Acten.) Copie.

3) Stephan an Albrecht Friedrich. St.-A. Königsberg, Herzogl. Briefarchiv B I. Original.

4) Memorial, was die preuss. Gesandten beim König von Polen zu werben haben werden. 30. April. St.-A. Königsberg, Schrank V. 41. 33. Concept. Der dänische König war übrigens „böse polnisch“ „Ihro Mt., schreibt ein Danziger Secr. 31. Mai aus Kopenhagen, seindt der Stadt in allen gnaden sehr wol zugethan, wie sie sich dan auch zu vielmahlen verlauten lassen, das sie, ehe die Stadt solte vertorben oder in der Polen dienstbarkeit gebracht werden, Ihr halbes Königreich daran setzen wolten, und haben noch gestriges tags mit Hertzogk Ulrichen auf Iren Schiffen der Stadt Wolfart dermassen getruncken, das schier keiner gehen oder stehen können.“ — D. A. Acta Internuntiorum 27, 36.

5) Das beweisen nicht nur die Berichte der polnischen Commissare an den König dd. Königsberg 18. u. 30. Sept. bei Pawiński p. 230 u. 258, sondern vor allem die Behandlung der

Man hat dann in Danzig zweierlei schon früh ins Auge gefasst: erstens die Ausrüstung von Ausliegern d. h. Kaperschiffen, um die Elbingfahrer zu nehmen, und sodann die Versenkung des Elbinger Tiefs d. h. des Fahrwassers im Haff vor der Ausmündung des Elbingflusses. Bereits Anfang Mai wurden mit Genehmigung des Königs von Dänemark<sup>1)</sup> 2 „Orleyschiffe“ gegen die Elbingfahrer „ausgemacht,“<sup>2)</sup> zu welchen in den letzten Tagen desselben Monats noch 4 weitere hinzukamen. Gleichzeitig bestellte man ein Prisengericht, bestehend aus 2 Ratmännern, 2 Schöffen und etlichen aus der Gemeine, „von denen alles ordentlich inventiret, untersucht und aufgeschrieben worden ist . . . Dies ist geschehen, dass ein jeder sehen mochte, dass man Niemandes Schaden begehret“ etc. (Knoff 529a.).

Durch diese Auslieger wurde der Elbinger Handel nicht ohne Erfolg belästigt, die Danziger Chronisten Knoff und Bornbach heben ihre Thätigkeit zu verschiedenen Malen nachdrücklich hervor. Für die Zeit vom 27. Juli bis 2. Sept. findet sich ein Verzeichnis der Schiffer, so von den unsern von der Elbingschen fahrt eingebracht,“ und ihrer Ladung.<sup>3)</sup> Es umfasst 17 Namen, bis auf 2 Emden lauter Holländer, ihre Ladung betrug 287 Last Roggen, 113 Last Weizen, 15 Last Gerste, 7 Last Pech, 4 Last Mehl. Wir hören auch, dass Danziger Kähne auf der Weichsel polnische Getreidekähne nehmen und dass sie zuweilen erfolgreiche Plünderungszüge durch die Weichsel ins Frische Haff ausführen.<sup>4)</sup>

Um sich gegen solche Belästigungen zu sichern, legten die Elbinger an der Elbingmündung ein Blockhaus an und rüsteten zur Bewachung des Haffes im Juli ein Schiff mit Söldnern und Geschützen aus.<sup>5)</sup> Dies brachte den König auf den Gedanken eine Flotte aufzustellen, um die Zufuhr nach Danzig zu hindern und die Stadt durch Einschliessung auch von der Seeseite zur Ergebung zu zwingen. Es wurden 10 Kauffahrer, wohl alles Holländer, auf der Reede von Elbing festgehalten. Der schon genannte Peter Kloczewski und der Elbinger Rat erhielten den Auftrag, sich mit den Schiffen über Mietspreis und Ausrüstung zu vergleichen. Elbing lieferte 8 Geschütze dazu.<sup>6)</sup> Nicht weniger peinlich wie Danzig achtete der Polenkönig dabei die Ansprüche der Dänen, welche sich „Ius et dominium der Ostsee allein vendiciren.“ In seinem Universal vom 28. Juli erklärt er, dass diese Schiffe, damit ihre Besatzungen nicht als Piraten oder Freibeuter (fraibiteri) angesehen werden sollten, nur an „unseren Küsten und auf den Strömen uns gegen die Rebellen zur Hand gehen, nicht auf hoher See erscheinen“ und nur die Schiffe der rebellischen Danziger aufbringen sollten. Er verspricht, übrigens die Schiffe vor Eintritt des Winters zurückzugeben und für die Heimreise vom Seezoll zu befreien. Doch

---

Königsberger Güter, welche auf eingebrachten Schiffen sich vorfanden. D. A. Ord.-Rec. Bd. 6. 10. August.

1) Secr. M. Moller an Danzig. Helsingör. 2. April. D. A. Acta Internuntiorum. 27, 23.

2) Knoff 527b.

3) D. A. (ungeordnete Papiere).

4) Eine solche Fahrt sehr lebendig erzählt bei Knoff 540b.

5) Elbing an König Stephan. 17. Juli. — Pawiński 174.

6) Vergl. dazu Stephan's Schreiben vom 19., 26., 27. und 28. Juli und 8. August bei Pawiński 176, 180, 181, 182, 183, 186.

hatten diese Anstalten keinen rechten Fortgang, da es an den nötigen Geldmitteln fehlte. Am 16. September fand die Danziger Flotte diese 10 Schiffe noch in der Ausrüstung begriffen im Elbinger Tief und führte sie nebst zahlreichen Kauffahrern im Triumph nach Danzig.

Auch an die Versenkung des Elbinger Tiefs hat man in Danzig früh gedacht, denn eine solche würde die Polen gezwungen haben ihre Waren nach Danzig zu bringen, so dass, wie Knoff sich ausdrückt, nach dem Sprichwort „ein Messer das ander wol in der scheiden halten würde.“ In den Verhandlungen der städtischen Körperschaften, den sog. Ordnungsrecessen, wird des Planes zu wiederholten Malen gedacht, am frühesten, soweit ich sehe, am 28. Mai. Zwar geht aus der Erklärung des Rats von diesem Tage hervor,<sup>1)</sup> dass die Sache schon früher zur Erörterung gekommen war, doch fand sich in den Aufzeichnungen keine frühere Notiz. Möglicherweise hat man die Eintragung absichtlich unterlassen. Immer wieder drängen die Ordnungen den Rat, sie erneuern ihr Verlangen am 6. und 26. Juli, am 10. August und werden die beiden letzten Male vom Rat mit der Versicherung vertröstet, dass man die Sache im Auge behalten werde. Erst auf eine wiederholte Anregung am 5. September erklärt der Rat, dass man damit im Werk ist, das Elbingsche Tief zu versenken. Als diese Mahnung in dringender Form zwei Tage später wieder vorgebracht wird, verschärft durch den Vorwurf, dass man spüre, das Unternehmen sei „etlicher eigennütziger leute halben“ bisher unterblieben,<sup>2)</sup> erteilt der Rat die Auskunft: gestern (6. Sept.) sei alles dazu zugerichtet gewesen, „weil aber der Herr Admirall bei des Obristen gottseligem begrebnis sein wollen, ist es auch verblieben.“ Der Rat verspricht die Kriegsräte zu ermahnen, dass sie die Sache zur Ausführung bringen. Die Anklage, dass der Eigennutz gewisser Leute solches gehindert, hält der Rat für unbegründet. Wenn die Ordnungen aber jemand nennen könnten, „der umb eigen nutzes willen nicht allein der statt, sondern des landes schaden und nachteil fursetzlich aufhielt,“ so erbietet er sich solche Personen „dermassen in straf zu nehmen, das die Ordnungen ein gefallen daran haben sollen.“ Wenn man die Personen nicht öffentlich nennen wolle, möge man sie dem Präsidenten anzeigen. Am 10. Sept. läuft dann die Danziger Flotte aus, verstärkt durch das dänische Geschwader, um das Elbinger Tief zu versenken und „den feindlichen Örtern so wehe zu thun als sie immer mochten.“<sup>3)</sup> Die darauf folgenden Ereignisse werden in den unten veröffentlichten Berichten erzählt.

Man wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass der Danziger Rat die Ausführung dieses höchst populären Planes nach Möglichkeit hinzuziehen suchte und schliesslich zur Ausführung sich drängen liess. Dem Rat, welcher stets mit grosser Besonnenheit die Notwendigkeit einer Aussöhnung mit dem Polen-

---

1) „Was gedacht wirdt, das man geraten der Elbinger tief zu vorsencken, davon ist nicht nötig zu reden, warumb solches nachblieben, dan zuvor genug davon geredt.“ — D. A. Ord.-Rec. Bd. 6. 28. Mai.

2) Vergl. Knoff 524a.

3) Knoff 540b.



könige<sup>1)</sup> im Auge behielt, konnte diese Kriegsfahrt, welche die Friedensaussichten gewiss nicht förderte, unmöglich willkommen sein. Zwingende Gründe für dieselbe lagen nicht vor. Mit Lebensmitteln war die Stadt reichlich versehen. Eine amtliche Untersuchung der vorhandenen Getreidevorräte hatte, wie den Ordnungen am 8. October mitgeteilt wurde, einen Bestand von 5000 Last an Korn und Weizen ergeben ohne die „Preise, so einkomen,“ d. h. ohne die Getreideladung der Elbinger Prisen. Überdies gibt der Rat in einem gleich zu citierenden Schreiben selbst zu, dass die Stadt mit dem Notwendigen versehen war, dass von Mangel keine Rede sein konnte.

Ebenso wenig zutreffend erscheint die Begründung, welche der Rat in einem Schreiben an den König von Dänemark vom 11. November seinerseits gegeben hat. Das Schriftstück<sup>2)</sup> ist so merkwürdig, dass es wenigstens in seinem wichtigsten Teil hier abgedruckt werden muss. „Und ob man wol sagen möge, das wir sonderlich des getreidichs so hart nicht benötigt, weil wir durch Göttlichen seggen damit auch auf eine geraume Zeit zu der gemeinen Stadt notturft versehen, so ist aber E. K. Mt. in gnaden nicht unbikandt, das zu solchen Hendeln nicht allein brot, sondern auch was anders gehöere, in dem wir albereit über ein gantzes iahr eine fast grosse anzal von reutern und knechten bey uns aufgehalten, item Schiffe, pincken, kahne und böhte ausgefertiget, die nicht eine geringe Summa geldes erfordern, werden E. K. Mt. bey sich gnedigst überlegen, was wir wol fur andere mittel gelt zu machen fur diese Zeit hetten gebrauchen . . können. Und weil es also die gelegenheit giebet, müssen E. K. Mt. wir von herzen schreiben, wenn uns die mittel nicht forgestossen, das wir den rogen zu gelde machen und also reuter und knechte zum theil hetten befriedigen mögen, das wir sie nicht lenger hetten wissen in ordenung zu halten, sondern were hart zu besorgen gewesen, das es alles hette mögen zu scheitern gehen und dem feinde der handtgriff gegeben werden, den er vermittelst Göttlicher hulfe durch grossen gewalt bis anhero nicht erlangen mögen. Welchs wir dan nicht trawen, das es mit E. K. Mt. gnedigstem willen hette geschehen sollen, sondern das wir villeicht wol hetten mögen beschuldiget werden, in deme wir der gefahr am negsten und die not fur augen gesehen, warumb wir uns solcher vorgestossenen gelegenheit nicht gebrauchet. dadurch wir uns zu unserem und wils Gott aller benachbarten frommen retten und aufhalten können.“

Danach hätte man also die Absicht gehabt, sich des Roggens in den Schiffen zu bemächtigen, ihn zu Gelde zu machen und damit die murrenden Söldner zu befriedigen, um die Stadt vor dem Äussersten zu retten. Obwohl das obige Schreiben

---

<sup>1)</sup> Interessant ist die Äusserung König Stephan's in einer Unterredung mit den kur-sächsischen Gesandten vom 28. Sept.: Verum quidem esse se mari nihil posse vel valere nec enim navim ullam haberet (!) et ut haberet, tamen suos homines navigationibus non esse assuetos et idoneos; ubi autem quid tentaturus esset rex Daniae, sciat, quamdiu Polonia stabit et erit, non futurum, ut illius urbis possessionem aut aliquid in suo fundo pacatum habeat. — Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta in sachen des vom Könige von Pohlen etc. Loc. 10015 vol. 1 fol. 71.

<sup>2)</sup> D. A. Missive 1577. 317a.

„aus aller Ordnungen beschluss“<sup>1)</sup> abgefasst ist, also streng amtlichen Charakter hat, wird die darin gegebene Darstellung als der Wahrheit entsprechend doch nicht anzusehen sein. Denn von so ernster Lage der Dinge würde sich in den Verhandlungen der Ordnungen vor Beginn der Expedition doch eine Andeutung finden müssen, was nicht der Fall ist. Erst unterm 15. October, d. h. drei Wochen nach der Heimkehr der Danziger Flotte, lesen wir von einer Mitteilung der Kriegsräte, „das Reuter und knecht unwillig zu Zug und wacht und begeren, das man mit inen abrechnen sol und zahlen.“ Weil dazu aber ein gut Stück Geld gehört, schlägt der Rat, um die Bürgerschaft nicht zu beschweren vor, „ob nicht von dem Korn, so vom Elbing hero gebracht, ein last in die 5 oder 600 mochten der burgerschaft verkauft werden, weil itzo das korn in zimlichem Preise und man also balt zu einem stück geldes kommen mocht.“ Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass die Lage vorher niemals so verzweifelt gewesen sein kann, wie sie der Rat in dem oben mitgetheilten Schreiben an den Dänenkönig schildert, so wird der durch den Zusatz geliefert, den der Rat zu seinem eben angeführten Vorschlage macht: „Wo nicht von dem (Elbinger) Korn geschehen solte, ob mit unsern burgern, die getreidig liegen haben, möchte gehandelt werden, das man auch also verkaufen möchte.“ Man sieht also, der Rat hat zur Rechtfertigung seines Verfahrens eine Darstellung nicht gescheut, welche die Verhältnisse einer späteren Zeit ohne weiteres auf die frühere überträgt.

In Wirklichkeit ist die Initiative zu der Kriegsfahrt wohl kaum von dem Rat ausgegangen; allem Anschein nach hat hier die entfesselte Leidenschaft der Massen über die besonnene Mässigung der Regierenden einen Sieg davongetragen, sich in einem Ausbruche Luft gemacht wie früher beim Sturm auf die Klöster und dem thörichten Angriff auf das polnische Heer, der zur Niederlage von Lübschau führte. Diese Leidenschaft wird gerade in den Tagen vor der Ausführung der Expedition durch den Anblick der greulichen Verheerungen des abziehenden Polenheers zur höchsten Glut entfacht worden sein. In dieser Hinsicht ist die Schilderung der Stimmung selbst in den dem Rate nahestehenden Kreisen zu beachten, die in dem Berichte G. Proits (B. Nr. 1) zu Worte kommt. Und welche Bitterkeit des Hasses verrät es, wenn Bornbach einem Stephan Bathory die Worte in den Mund legt: *Ego si possem, nervos meos in omnium Germanorum viscera mittere (!), et si deesset gladius, dentibus illos roderem!*<sup>2)</sup> Unterstützt wird diese Auffassung durch das anonyme Schreiben eines polnischen Spions in Danzig an den polnischen Commissar Dr. Chesselius in Königsberg<sup>3)</sup>. Es ist vom 11. Sept. datiert, wahrscheinlich aber einige Tage älter, da der Schreiber von der Abfahrt der Flotte noch nichts weiss. Darin heisst es: „Der König thut bei seinem Abzuge grossen Schaden durch Niederbrennen vieler schöner Häuser und Dörfer, wofür der Adel, Putzig, Dirschau u. a. Orte büssen werden. Denn schon ist ein Ausfall beschlossen, um alles auf 10 oder 12 Meilen in der Runde in Asche zu legen . . . . Nach meiner Meinung hat der König durch seinen Ab-

1) D. A. Missiv. 1577. 327.

2) Bornbach zum 6. September.

3) Pawiński 215.

zug das grosse Unheil auf Elbing und Königsberg<sup>1)</sup> abgelenkt . . . Die Menge ist kriegslustig und wünscht sich einen andern Herrn. Der Allmächtige erhalte uns in seiner Güte bei dem Reiche Polen.“ Damit stimmt es ferner überein dass die Häupter der Radicalen, ein Caspar Göbel, der Wortführer der Zünfte, ein Greger Jesske, über den die Ordnungsrecesse zum 24. Sept. zu vergleichen sind, auf der Kriegsfahrt das grosse Wort führen.

So wird man kaum irre gehen mit der Annahme, dass der Danziger Rat, nach dem Abzug des feindlichen Heeres nicht mehr im stande die erbitterten Massen zurückzuhalten<sup>2)</sup>, sich schliesslich genötigt sah, ihrem Drängen nachzugeben. Das ist denn natürlich nicht ohne Folgen für das Verhältnis beider Städte geblieben. Ohne den Überfall auf Elbing und die gerechte Erbitterung, welche er in der hart betroffenen Stadt hervorrief, wäre die englische Residenz daselbst niemals möglich gewesen. Die Bewilligung derselben ist die Antwort auf den Danziger Anlauf.

## Übersicht der Berichte.

Die Berichte über den Danziger Anlauf des Jahres 1577 scheiden sich nach ihrer Herkunft in solche elbingsch-polnischen und danzigisch-dänischen Ursprungs.

### A. Elbinger und polnische Berichte.

1. Unter diesen verdient weitaus die erste Stelle die wertvolle Aufzeichnung eines Elbingers unter dem Titel „Von dem Kriege, welcher geschehen ist in Elbing von den Dantzigern im Jahre 1577.“

Dieses treffliche Stück, auf welches ich durch Töppen<sup>3)</sup> aufmerksam geworden bin, scheint sich allein in einer Abschrift des vorigen Jahrhunderts in Ammelungs Elbingscher Krieges-Fama p. 25—48<sup>4)</sup> erhalten zu haben. Dieser fleissige Sammler, welcher sich auch durch eigne Arbeiten über die Geschichte seiner Vaterstadt einen rühmlichen Namen gemacht hat, hat es nach seiner Angabe aus einer handschriftlichen Beschreibung des Krieges zwischen Stephano Primo und der Stadt Danzig abgeschrieben. Ob diese Quelle identisch ist mit dem „Liber A. de negociat. Anglic.“, aus welchem Gottfried Zamehl in seiner Beschreibung der Stadt Elbing<sup>5)</sup> eine Stelle aus unserm Werkchen citiert, lässt sich wohl kaum mehr feststellen. Dass aber Ammelung eine Vorlage, die entweder das Original ist oder diesem zeit-

<sup>1)</sup> In Königsberg bezeichnete man als Ursache der Expedition die Beschlagnahme der Danziger und der für Danzig bestimmten Schiffe durch die königl. Commissarien. — Bericht Joh. Christoph Kostkas und C. Chesselius an den König dd. Königsberg 18. Sept. Pawiński 230.

<sup>2)</sup> Die kursächsischen Gesandten berichten ihrem Kurfürsten, dass der Rat des gemeinen Mannes, „der sehr tobet, nicht mechtig ist.“ — Marienburg, 4. October. Hpt.-St.-Archiv Dresden, Danzigische Krigshandlung mit Polen 1577. Loc. 9986 fol. 148.

<sup>3)</sup> Elbinger Geschichtschreiber 158.

<sup>4)</sup> Hdsr. des Elbinger Stadtarchivs.

<sup>5)</sup> vol. 2. p. 240. Hdsr. des E. A. von 1660 sign. H. 30: „Da dan die Danzker einen Ziegenbock verbrandt, dahero die Knaben die Danzker schilling Ziegenschmeicher und die Thaler mordtbrenner benant.“ (vgl. hier Seite 28).